



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 64 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Sundus Bouz Alassal
- 65 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Janusz Repec
- 66 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Gabriele Hilgers

Hinweisbekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Eschweiler V (Dürwiß)

Bekanntmachung Jagdbezirk Eschweiler III Hastenrath-
Nothberg

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der
Stadt Eschweiler ist online unter
www.eschweiler.de/amsblatt ohne
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kos-
tenfrei erhältlich an der Information
im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen
Banken und Sparkassen.

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 11

21.04.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



64

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Sundus Bouz Alassal, Aufenthalt unbekannt (zuletzt gemeldet: Stallbacksgränd 3; 61132 Nyköping – Schweden -), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 10.02.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzzeichen **095061027** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.03.2026
In Vertretung

Duikers
Erste Beigeordnete

65

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Janusz Repec**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 30.03.2026, Mahnungsnummer

DRMA400600/5116385, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 09.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

66

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Frau Gabriele Hilgers, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Anschrift An Wardenslinde 9; 52249 Eschweiler), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 02.04.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzzeichen **095061818** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 09.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler V (Dürwiß)

Am Mittwoch, den 13.05.2026, um 19:30 Uhr, findet in der Gaststätte „Bei Kelche“, Jülicherstraße 157, 52249 Eschweiler, die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler V statt, zu der hiermit alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bericht des Vorsitzenden
- 3) Feststellung des Stimmrechts
- 4) Protokollvorlesung und Genehmigung
- 5) Kassenbericht
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- 8) Neuwahl der Kassenprüfer
- 9) Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpacht
- 10) Sonstiges

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen in der Jagdgenossenschaft Eschweiler V sind Eigentümer/innen der Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler V Dürwiß gehören.

Eine rechtskräftige Beschlussfassung muss sowohl nach Stimmen als auch nach Flächenmehrheit erfolgen. Daher ist ein Nachweis der vertretenen Flächen zu erbringen.
Die Versammlung ist öffentlich.

Eschweiler, den 21.04.2026

Josef Willms
(Vorsitzender)
Hans-Peter Stenten
(Geschäftsführer)

Hinweisbekanntmachung

Der Vorstand des **Jagdbezirkes Eschweiler III Hastenrath-Nothberg** gibt hiermit öffentlich bekannt:

Die Auszahlung der Jagdpacht für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026 erfolgt auf Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 30.03.2025. Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche - innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung - bei der Geschäftsführerin Frau Jana Stenten, Albertstraße 2a, in 52249 Eschweiler, E-Mail:

jagdgenossenschaft_eschweilerIII@web.de
schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, mit Bekanntgabe der IBAN und der Flur/Flurstücke anzumelden.

Veränderungen der Grundfläche sind mit neuestem Grundbuchauszug bei Frau Stenten nachzuweisen.

Ansprüche, die nicht fristgerecht geltend gemacht werden, verfallen zu Gunsten der Kasse des Jagdbezirks. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Falle die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Markus Könemann
(Vorsitzender)
Scherpenseeler Str. 16a
52249 Eschweiler